

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

57/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Aufstufung der Straße Steinaue mit teilweiser Widmungsbeschränkung

1. Der Stadtrat beschließt, die Straße Steinaue als Ortsstraße mit abschnittsweiser Widmungsbeschränkung (Tonnage-Begrenzung auf 2,8 t und Zusatzzeichen 1026-38) gemäß Eintragungen im Lageplan nach Sächsischem Straßengesetz aufzustufen.
2. Die Aufstufung ist nach Genehmigung durch die untere Straßenbaubehörde (Landratsamt) ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen